



Auftrag für die Lieferung von Gas

Bitte zurücksenden an:

Energiewerke Zeulenroda GmbH
Lohweg 8
07937 Zeulenroda-Triebes
Amtsgericht Jena: HRB 202421

Geschäftszeiten

Montag und Dienstag 7:30 - 15:45 Uhr
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr Freitag 7:30 - 12:00 Uhr
Tel.: 036628 / 720-0 Fax.: 036628 / 720-14
info@energiewerke-zeulenroda.de

Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail Adresse @

(bei Firma) Registergericht Registernummer

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Gewünschtes Gasprodukt

Der Kunde wünscht die Gasbelieferung zu folgenden Preiskonditionen:

(siehe beiliegende Anlage)

Allgemeine Tarife (Grundversorgung)

Kleinverbrauch Grundpreis

Sonderprodukte

- ewzvogtlandgas I
 ewzvogtlandgas II
 ewzvogtlandgas plus Kleinverbrauch ¹⁾
 ewzvogtlandgas plus Grundpreis ¹⁾
 ewzvogtlandgas plus I ¹⁾
 ewzvogtlandgas plus II ¹⁾

¹⁾ Sonderabkommen gelten, wenn der Kunde einen Vertrag abgeschlossen hat, der regelt, dass neben Erdgas auch die Elektroenergie der Abnahmestelle von der EWZ geliefert wird. Die Zahlung sollte über Einzugsermächtigung bzw. Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgen. Andernfalls kann eine Kostenpauschale für Mehraufwand von 2,00 €/ Monat bzw. 24,00 €/ Jahr erhoben werden.

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monate zum Monatsende. Der Kunde darf bei der EWZ keine Zahlungsrückstände aufweisen.

Gewünschter Gaslieferungsstermin / Verwendungszweck

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

Datum des Lieferbeginns

Gaslieferung wird überwiegend für

Kochen Warmwasser Heizen

gewerbliche Nutzung, Art verwendet.

Gaszähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Gaszählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahres-Gasverbrauch in kWh

Bisherige Gasversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

kein Gas

Gas von der Energiewerke Zeulenroda GmbH

Kundennummer bei der Energiewerke Zeulenroda GmbH

Gas von Name des bisherigen Gaslieferanten

Kundennummer beim bisherigen Gaslieferanten

Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die Energiewerke Zeulenroda GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer Bankleitzahl

Name der Bank

X

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Energiewerke Zeulenroda GmbH zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der GasGVV die oben genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Energiewerke Zeulenroda GmbH den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Gaslieferungsvertrag zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Soweit der zuständige Netzbetreiber die Energiewerke Zeulenroda GmbH ist, ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

X

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerspruchsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei den Energiewerke Zeulenroda GmbH ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

X

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen der EWZ für Erdgaslieferungen im Niederdruckbereich

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1. Die EWZ liefert für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden Erdgas. Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³ (H-Gas) mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW-Arbeitsblatt G 260). Die EWZ legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.
- 1.2. Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ) Grundversorger sind.
- 1.3. Der Erdgasverbrauch beträgt im Jahr höchstens 350.000 kWh₀.
- 1.4. Es darf kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Erdgaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als in dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. **Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle.** Auch im Falle eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 350.000 kWh₀ übersteigt.
- 2.5. Nach Beendigung des Vertrages besteht für den Kunden die Möglichkeit, unentgeltlich den Lieferanten zu wechseln.

3. Preise und Preisanpassung

- 3.1. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer sowie die Mehrwertsteuer enthalten.
- 3.2. Bei Inkrafttreten oder Änderung von Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf den Erdgaspreis ändert sich dieser entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung
- 3.3. Sonstige Preisanpassungen werden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Im Falle von Preiserhöhungen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preiserhöhung die geänderten Preise.
- 3.4. Die EWZ wird den Kunden auf die besondere Bedeutung des Verstreichens dieser Frist und die rechtliche Bedeutung seines Schweigens bei Nichtausübung des Kündigungsrechts in vorgenanntem Mitteilungsschreiben ausdrücklich und besonders hinweisen.
- 3.5. Preisänderungen werden nicht wirksam, sofern der Kunde bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung gegenüber der EWZ nachweist.

- 3.6. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Servicebüro, Lohweg 8, 07937 Zeulenroda-Triebes erhältlich und können auch im Internet unter www.energiwerke-zeulenroda.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und Netzentgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber dem Netzbereich der EWZ erhältlich.
- 3.7. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr, vom 01.01. bis 31.12.. Die EWZ ist berechtigt, für den gelieferten Gasbezug Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

4. Haftung

- 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

- 5.1. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren bzw. Einzugsermächtigung oder durch Überweisung und Kasseneinzahlung erfolgen. Bei Überweisung oder sonstigen Zahlungen wird der dadurch verursachte Mehraufwand berechnet.

6. Verschiedenes

- 6.1. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWZ
- 6.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 6.4. Die EWZ ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.5. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EWZ automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.
- 6.6. Auf Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen wird der Kunde schriftlich hingewiesen. Ist der Hinweis erfolgt, gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

Sollte für die EWZ die Weiterführung des Vertrages unzumutbar sein, weil die betreffenden Bedingungen aufgrund des Widerspruchs des Kunden nicht zum Tragen kommen, ist die EWZ berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen auf das Monatsende zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens 2 Monate nach Zugang des Widerspruchs bei der EWZ erfolgen.

Anlagen:

Aktuelles Preisblatt, GasGVV, Ergänzende Bedingungen

Stand: 03/09